



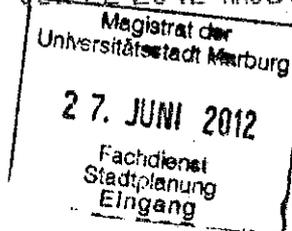
Regierungspräsidium Gießen

| | | |
|--|----|----|
| Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg | | |
| Anlagen 01 | 02 | 03 |

Magistrat der Stadt Marburg
-Stadtplanung-
Barfüßerstr. 11

35035 Marburg

EING. JUN 22 2012 AM 08:50



Geschäftszeichen:

III 32 - 61 d 04/01 - Marburg - 121-

Bearbeiter/-in: Herr Decker

Telefon: 0641 303-23 51

Telefax: 0641 303-23 59

E-Mail: max-gunther.decker@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen: 61 br/fr

Ihre Nachricht vom: 07.05.12

Datum: 20. Juni 2012

Bauleitplanung der Stadt Marburg;**hier: Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“****Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB****Ihr Schreiben vom 07.05.2012, hier eingegangen am 10.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange nehme ich zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

(Dez. 41.1, Bearbeiter: Herr Muth, Tel: 0641/303-4142)

Der Planungsraum liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

(Dez. 41.2, Bearbeiter: Herr Hilmar Koch, Tel: 0641/303-4173)

Überschwemmungsgebiete, die eine Genehmigung nach §78 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch meine Behörde erfordern, werden nicht berührt. Sonstige Gewässer bezogene Belange (z.B. Ausgleichsmaßnahmen in und am Gewässer, Kreuzungsbauwerke, etc.), werden von der zuständigen Unteren Wasserbehörde bewertet.

Altlasten, Grundwasserschadensfälle, Bodenschutz

(Dez. 41.4, Bearbeiterin: Frau Schaffert, Tel: 0641/303-4262)

Im Planungsraum befindet sich folgender nicht bewerteter Altstandort :

Pilgrimstein 2

90 – Militärische Dienststelle Marburg

ALTIS – Nummer : 531.014.010 – 000.001

Rechtswert : 3483900

35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:30 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Hochwert : 5630950

Immissionsschutz

(Dez. 43.2, Bearbeiter: Herr Orthwein, Tel: 0641/303-4476)

Zur vorgelegten Planung bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Mit einer nennenswerten Verstärkung der vorhabenbezogenen Verkehrsströme/des Parklärms ist gemäß der vorgelegten Begründung zum Bebauungsplan nicht zu rechnen.

Obere Naturschutzbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Sachs, Tel: 0641/303-5543)

Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.

Von den übrigen Dezernaten meines Hauses (Dez. 31 Obere Landesplanungsbehörde; Dez. 41.3 Kommunales Abwasser; Dez. 42.2 Kommunale Abwasserentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen; Dez. 44 Bergaufsicht; Dez. 51.1 Landwirtschaft, Marktstruktur; Dez. 53.1 Obere Forstbehörde) werden keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Decker

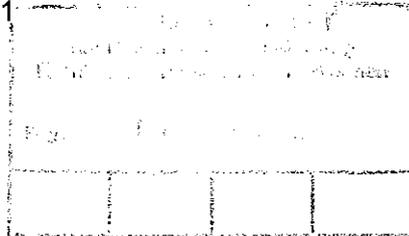
| | | | |
|--|----|----|----|
| Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg | | | FD |
| Anlagen | 01 | 02 | 03 |

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
19. JUNI 2012
Fachbereich Stadtplanung Eingang

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Barfüßerstraße 11
35035 Marburg



EING. JUN 18 2012 11:11

Fachbereich: Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice

Fachdienst: Träger öffentlicher Belange und Beteiligungen

Ansprechpartner/in: Herr Haupt

Zimmer: 411

Telefon: 06421 405-1535

Fax: 06421 405-1644

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: HauptV@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: TOB/14.13/2012-0050

15.06.2012

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmani, Universitätsbibliothek“
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planunterlagen zu der o. g. Bauleitplanung haben wir zur Kenntnis genommen.

Nach Anhörung unseres Fachbereiches Bauen, Wasser- und Naturschutz (Untere Wasserbehörde) nehmen wir zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf Punkt 3 unter „D“ der „Textlichen Festsetzungen“ wird besonders hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haupt
Oberamtsrat

• **Servicezeiten:**
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

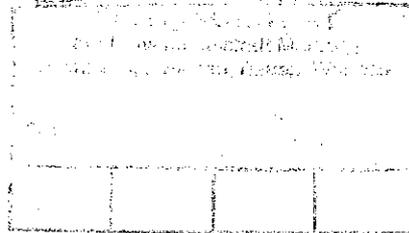
○ **Buslinien:**
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertsstraße)
Linie 4 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ **Bankverbindungen:**
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
Postgirokonten: Nr. 13611-607 | Frankfurt/Main BLZ 500 100 60



Philipps-Universität - 35032 Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
 Fachdienst Stadtplanung
 Barfüßerstr. 11
 35037 Marburg



Die Präsidentin
 Dezernat IV
 Gebäudemanagement und Technik

Dipl. Ing. Joachim Haak

Zentrale 06421 / 28-20

Tel.: 06421 / 28-26269

Fax: 06421 / 28-27045

E-Mail: joachim.haak@verwaltung.uni-marburg.de

Web: www.uni-marburg.de

Az.: 10.22.93

Marburg, den 20.06.2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmani, Universitätsbibliothek“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund ihres Schreibens vom 07.05.2012 erhalten sie hiermit unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan.

Zum Bebauungsplan Nr. 2/4

1. Der aktuelle Planungsstand der Freianlage hat sich durch die Weiterführung der Planung geringfügig geändert. (z. Bsp. Entfall des Gebäudes für die Müllcontainer) Dazu sind mit der Stadtplanung Abstimmungsgespräche geführt worden.
2. Das Gebiet © und dessen vorhandenen Gebäude haben eine Bedachung aus Ziegel (Bieberschwanz) und unterliegen dem Denkmalschutz. Hier sehe ich einen Widerspruch zu der geforderten Schieferdeckung.

Zu Textliche Festsetzungen Teil A

Zu Punkt 7.

Gehrechte im Bereich des Atriums/Durchwegung zwischen den beiden Gebäudeteilen können nur während der Hauptöffnungszeiten gewährt werden. Dies wird voraussichtlich zwischen 8.00 und 22.00 Uhr sein.

Leitungen durch das Atrium entfallen bedingt durch das dort liegende Untergeschoss.

Zu Textliche Festsetzungen Teil B

Zu Punkt 2 Nutzung der solaren Strahlungsenergie

Siehe Stellungnahme Teil B, S. 20 weiter unten

Zu Begründung zum Entwurf

Zu S.12

„Unter Berücksichtigung der öffentlichen Nutzungsinteressen soll das vorhandene Parkpflegewerk zu einem zwischen der Stadt Marburg und der Universität abgestimmten Entwicklungskonzept fortgeschrieben und ergänzt werden. Die Aufstellung und Durchführung obliegt der Universität. Zwischen der Stadt und der Universität sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen.“

Die Universität weist darauf hin, dass das sogenannte „Parkpflegewerk“ von Uniseite nicht anerkannt ist und der erste Satz entsprechend geändert werden muss: *Unter Berücksichtigung der öffentlichen Nutzungsinteressen soll ein Parkpflegewerk zu einem zwischen der Stadt Marburg und der Universität abgestimmten Entwicklungskonzept entwickelt werden.*

Zu S. 18

Entsprechend der Zielsetzung „Öffnung der Universität für die Allgemeinheit“ und zur Entwicklung der Universitätsbibliothek als Begegnungsstätte für Studierende und Bürgerschaft wird die Zugänglichkeit durch Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit einschließlich der Benutzung mit Fahrrädern festgesetzt.

Die öffentliche Durchwegung des Atriums kann nur während der Hauptöffnungszeiten der Bibliothek und nur für Fußgänger gewährleistet werden. Dies wird voraussichtlich zwischen 8.00 und 22.00 Uhr sein. Bitte ergänzen sie den Text diesbezüglich.

Zu S.19

Eine Anreicherung der Habitatstrukturen durch Ausbildung eines Flachufers, Buchten oder Grabentaschen bzw. das Einbringen von Totholz sollte auch im direkt an den Bebauungsplan südlich angrenzenden Streckenabschnitt erfolgen. Dies ist aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse (Ufermauer an der Westseite, Johannes-Müller-Straße an der Ostseite) innerhalb des Planungsgebietes selbst nur eingeschränkt möglich.

Auch direkt südlich des Bebauungsplans sind die räumlichen Verhältnisse beschränkt (Ufermauer an der Westseite) und eine o.g. Anreicherung der Habitatstrukturen nur bedingt möglich. Deshalb bitte ich um Korrektur des Textes.

Zu S.20

Als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels soll der Energiebedarf weitestgehend aus regenerativen Energiequellen gedeckt werden. Das Solarkataster der Stadt Marburg weist für die Dachflächen des Bibliotheksneubaus den optimalen Wirkungsgrad auf. Daher setzt der Bebauungsplan die aktive Solarenergienutzung auf mind. 20% der Dachflächen fest.

Der Neubau der Bibliothek wird unter Einhaltung des Kabinettsbeschluss des Landes Hessens zur Co2-neutralen Landesverwaltung errichtet. Dies bedeutet, dass die EnEV 2009 bei dem U-Wert um 50% und der Primärenergiewert um 30% unterschritten wird. Hinzu kommt die Nutzung der Fernwärmeenergie, die zukünftig von einem mit Biogas betriebenen BKHW erzeugt werden wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Problematik einer PV-Anlage bezüglich eines Brandfalls, was für die äußerst wertvollen Bestände der Bibliothek kritisch betrachtet wird.

Aus den angeführten Gründen akzeptieren wir diesen Passus nicht und bitten um Streichung dieses Absatzes.

Zu S.26

Zudem erfährt der Mühlgraben als wichtiges Element der „Stadt am Fluss“ gestalterisch eine erhebliche Aufwertung. Eine Anreicherung der Habitatstrukturen durch Ausbildung eines Flachufers, Buchten oder Grabentaschen bzw. das Einbringen von Totholz sollte im direkt an den Bebauungsplan südlich angrenzenden Streckenabschnitt erfolgen. Dies ist aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse (Ufermauer an der Westseite, Johannes-Müller-Straße an der Ostseite) innerhalb des Planungsgebietes selbst nur eingeschränkt möglich.

Siehe Anmerkung weiter oben: zu S.19

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 50 00, 65756 Eschborn

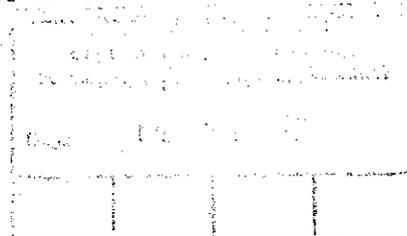
Der Magistrat der Universitätsstadt
Marburg
Stadtplanung
Frau Brüning
Barfüßerstr. 11

| | | | |
|---------------|----|----|----|
| Der Magistrat | | | FD |
| | | | 01 |
| Anlagen | 01 | 02 | 03 |
| ✓ | | | |

| |
|--|
| Magistrat der Universitätsstadt Marburg |
| 14. JUNI 2012 |
| Fachdienst Stadtplanung Eingang |

35035 Marburg

ETNG. JUN 13 2012 AM 09:52



Kopie weiter-
geleitet
an HBM
Fr 12.07.12

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

Ihr Schreiben vom 07.05.2012
Bettina Klose
(0641) 963-7195
12.06.2012
Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“

Sehr geehrte Frau Brüning,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich zahlreiche, hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Sollten bauliche Veränderungen notwendig werden (z.B. Abbau des Hausanschlusses wegen Abriß), bitten wir Sie, dies **4 Monate vor Baubeginn**

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, Alfred-Herrhausen-Allee 7, 65760 Eschborn
Postfach 50 00, 65756 Eschborn
Telefon +49 6196 91-00, Telefax +49 6196 91-1199, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum
Empfänger
Blatt 2

schriftlich anzuzeigen.

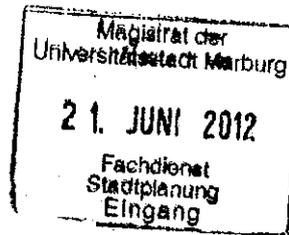
Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Bettina Klose

Anlage
1 Lageplan

freigelegter der Umwelt

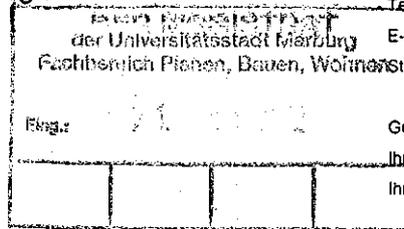


Hessisches Baumanagement • Postfach 11 11 20 • D-35356 Gießen

Regionalniederlassung Mitte

Magistrat der Stadt Marburg
 Fachdienst Stadtplanung
 Barfüßerstraße 11
 35037 Marburg

Bearbeiter Raphael Kückmann
 Telefon 06421 - 616 638
 Telefax 06421 - 616 668
 E-Mail Raphael.Kueckmann@hbm.hessen.de
 Standort Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg
 Geschäftszeichen B 1124-1/3-534/143/102 - KueR
 Ihre Zeichen 07.05.2012
 Ihre Nachricht vom 07.05.2012
 Datum 19.06.2012



Per Einschreiben

**Projekt: A.0421.074000
 Philipps-Universität Marburg
 Neubau der Zentralbibliothek auf dem Campus Firmanei
 einschl. der erforderlichen Abbrucharbeiten**

- Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
- Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.05.2012 hat der Magistrat der Stadt Marburg die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplans informiert.

Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dieser Planung.

Stellungnahme des Hessischen Baumanagements (hbm) zum Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“

Zum Bebauungsplan Nr. 2/4

1.) Wegebereich südlich der ZUB im Abschnitt zwischen Pilgrimstein und Sammlungshaus: Aufgrund der Anforderungen für die Fassadenreinigung (Arbeitsraum ca. 6 m) muss der Zuweg auf einem Teilbereich gebäudeparallel angepasst werden. Dabei wird die max. zulässige Wegebreite in die Zone G4 (Übergangsbereich Universitätsbibliothek – Alter Botanischer Garten) eingehalten. Die Grünfläche im Bereich des Sammlungshauses wird vergrößert.

Zu den textlichen Festsetzungen

A Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

3 – Höhe der baulichen Anlagen

Aus technischen Gründen ist am Ansatzpunkt des Atriumdachs am Westflügel insgesamt eine Überhöhung um ca. 60 cm erforderlich, die damit die vorgegebene Traufhöhe überschreitet – inwieweit dies mit der Formulierung des Bebauungsplanes abgedeckt wird, muss mit dem Stadtplanungsamt noch geklärt werden.

7 – Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte

Gehrechte für die Allgemeinheit sind auch im Atrium ausgewiesen. Hierzu erhalten Sie eine Stellungnahme der Philipps-Universität, inwieweit dies ihren Nutzerbelangen widerspricht (z.B. Öffnungszeiten, Zugangsregelungen).

Leitungsrechte für die Versorgungsträger sind auch im Atrium ausgewiesen. Dies ist technisch nicht möglich, da das Atrium unterkellert ist. Wir bitten diesbezüglich um ergänzende Klarstellung.

8 – Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1.) Entsorgungsstandort auf der Grundstücksfläche 22B/22:

Zulässig ist hier nach Bebauungsplanentwurf eine eingeschossige Bebauung für ein Müllgebäude.

Der aktuellen Entwurfsstand sieht den Standort für Abfallentsorgung nach intensiven Anliegerberatungen nun am westlichsten Ende der Zone G2 (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9(1) Nr. 25a BauGB) vor, wobei der Standort nicht eingehaust, sondern lediglich eingezäunt werden soll (Sichtschutz, berankt). Die Abstimmung ist in einem Gespräch mit dem Stadtplanungsamt erfolgt (s. Aktennotiz Nr. 39, Pkt. 3 v. 22.05.2012).

2.) Standorte für anzupflanzende Bäume:

Zwei der im Bebauungsentwurf dargestellten Standorte für Neupflanzungen von Solitärbäumen sind aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen (Standort nordwestlich des Gästehauses in der mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten gekennzeichneten Fläche) bzw. des notwendigen Fahrverkehr-Rangiertraumes (Solitärbaum vor der ehemaligen HNO-Klinik) am vorgesehenen Standort nicht möglich. Nach Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf dürfen die Pflanzstandorte um max. 2 m abweichen.

Es ist vorgesehen, die am dargestellten Standort gekennzeichneten Bäume an einem anderen dafür geeigneten Standorten außerhalb der 2m-Zone zu ersetzen.

Die Abstimmung ist in einem Gespräch mit dem Stadtplanungsamt erfolgt (s. Aktennotiz Nr. 39, Pkt. 3 v. 22.05.2012).

3.) Erhaltung des Baumbestandes:

In der Wegführung zwischen Gästehaus und Gärtnerei befinden sich zwei Eiben, die voraussichtlich nicht erhalten werden können.

B Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

2 – Dachform und –neigung; Materialien zur Dacheindeckung

„Auf mind. 20 % der Dachfläche sind bauliche und sonstige technische Maßnahmen zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie vorzusehen“

Diese Festsetzung kann vom Land Hessen nur vorbehaltlich des Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Anlagen akzeptiert werden.

Sollte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben, dass eine Wirtschaftlichkeit bei Errichtung der Anlage durch das Land Hessen nicht gegeben ist, kann angeboten werden, die Flächen evtl. an die Stadt Marburg zu vermieten.

D Hinweise und nachrichtliche Übernahme

2 - Artenschutz

1.) (Hinweise und nachrichtliche Übernahme, D2 Artenschutz):

In den textlichen Festsetzungen ist die Formulierung aus der Begründung / Umweltbericht nicht vollständig übernommen. Im Satz 2 der Festsetzung unter D2 sollte inhaltlich dasselbe stehen wie in der Begründung zum Entwurf (s. S. 27 Maßnahmen vor und während der Bauzeit):

„Alle Gebäude und Bäume sind vor Abriss oder Umbau bzw. Fällung außerhalb des genannten Zeitfensters auf Fledermausquartiere zu überprüfen.“

2.) Vogelschutzglas:

Es gibt keinen geschützten Begriff für Vogelschutzglas. Ebenso ist die Wirkungsweise des sog. Vogelschutzglases nur durch die jeweiligen Hersteller erwiesen. Ein unabhängiges Zertifikat o.ä. existiert nicht.

Daher bedarf diese Festsetzung weiterer Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt und der Unteren Naturschutzbehörde und kann nur vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösung in Bezug auf Kosten und Gestaltung akzeptiert werden.

Begründung zum Entwurf

S. 6, Pkt. 3.4 Eigentumsverhältnisse

Die Formulierung ist nicht ganz korrekt, da sich einige Grundstücke auch im Eigentum des Landes Hessen befinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Raphael Kückmann

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro Postfach 101949 34111 Kassel

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Stadtplanung
Postfach 5 30
35035 Marburg (Lahn)

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer Kassel
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 322
Telefax 0561-7891 290
E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung:

Alf Wiegand,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer Kassel

22. Juni 2012

Bauleitplanung der Stadt Marburg/Lahn;
Bebauungsplan NR. 2/4 "Campus Firmani, Universitätsbibliothek"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Stellungnahme vom 15. Juni 2010 haben wir bereits unsere Bedenken geäußert. Seither haben sich für uns keine neuen Erkenntnisse oder Entwicklungen ergeben, die zu einer Neueinschätzung führen würden.

Wir bleiben daher inhaltlich bei unserer Stellungnahme aus 2010. Die Stellungnahmen habe ich Ihnen noch einmal mitgeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Christine Neumann

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro Postfach 101949 34111 Kassel

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
- Amt für Stadtentwicklung und
städtebauliche Planungen -
Postfach 5 30
35035 Marburg (Lahn)

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer Kassel
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 322
Telefax 0561-7891 290
E-Mail Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die Geschäftsführung:
Diplom-Betriebswirt Günther Simon,
Handwerkskammer Kassel
Diplom-Geograph Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer Kassel

25. Juni 2012 CN

Bauleitplanung der Stadt Marburg/Lahn;
Bebauungsplan Nr. 2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den oben genannten Plan geprüft und mögliche betroffene
Gewerbetreibende angesprochen. Zudem wurde der Vorgang im Rahmen einer
Sitzung des Regionalausschusses Marburg der IHK Kassel diskutiert.

Aus Sicht der regionalen Wirtschaft möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Als positiv kann man die Verlegung der Universitätsbibliothek in die Innenstadt
ansehen, um auf der einen Seite einen Attraktivitätsverlust des Bereiches durch
Leerstände, die inzwischen eingetreten sind, zu vermeiden und um andererseits eine
erhöhte Kundenfrequenz in die Innenstadt zu holen, auch an Sonntagen. Es ist
jedoch zu vermuten, dass diese zusätzlich erzeugte Kundenfrequenz nicht an die
Zeit anknüpfen kann, als das gesamte Universitätsklinikum noch in der Lahnaue
angesiedelt war.

Als äußerst kritisch bewerten wir die geplante Situation des ruhenden Verkehrs. Der
ruhende Verkehr wird in erheblichem Umfang Druck auf die ohnehin im Nordviertel
knappen Parkplätze erzeugen. Umfangreiche Parkmöglichkeiten auf dem
Grundstück sind nicht geplant. Dem Hinweis auf die Parkplätze in der Wilhelm-
Röpke-Straße können wir nicht folgen, da diese viel zu weit vom Geschehen entfernt
und viel zu umständlich zu erreichen sind und die Gestaltung des ruhenden Verkehrs
nicht weiter bringt. Als Lösung wäre Errichtungen von Parkplatzneubauten auf dem
Grundstück oder auf dem Gelände der ehemaligen Kinderklinik, sozusagen im Hof,
zu empfehlen. Zu denken ist hier an den Bau von Tief- oder/und Hochgaragen.
Zusätzlich ist zu fordern, dass für den erwarteten Wegfall von Parkplätzen auf dem
Brauereigelände und der Johannes-Müller-Straße zusätzliche Parkplätze zu schaffen
sind, die über den eigentlichen Bedarf der Universitätsbibliothek an diesen Stellen
hinausgehen.

Wir sind zudem der Ansicht, dass der technische Fortschritt im vorliegenden
Bebauungsplan nicht ausreichend beachtet wird, zum Beispiel bei der Diskussion

des Themas Feinstaub (Euro 5). Kein Gedanke wird im Rahmen dieses sehr langfristig wirkenden Bebauungsplanes auf die zukünftig sich stark veränderte Gestaltung des Individualverkehrs durch Elektrofahrzeuge verwendet. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dieser Bebauungsplan für den Campus Firmanei als Modellbebauungsplan entwickelt worden wäre, auch zur Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen, zum Beispiel durch die Ausweisung von speziellen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge mit Ladestation.

Auf folgende Punkte des Bebauungsplanes möchten wir insbesondere eingehen:

1. Seite 4 ganz unten
Dort wird deutlich, dass man die Anzahl der Parkplätze auf die unbedingt notwendigen, für Behinderte und Lieferanten, sowie das Bringen und Holen begrenzen möchte.
2. Seite 5 Mitte
Hier ist davon die Rede, dass das Verkehrsaufkommen dort entsteht, wo Parkplatzmöglichkeiten angeboten werden. Richtig ist, dass Parksuchverkehr dort verhindert wird, wo Parkplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.
3. Seite 7 Mitte
Dort ist davon die Rede, dass die Öffnung der Universitätsbibliothek für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt mit ihren vielfältigen Möglichkeiten erfolgen soll. Diese begrüßenswerte Idee führt jedoch zu einem weiter sich erhöhenden Druck auf die Parkplätze im Umfeld der neuen Universitätsbibliothek, d. h. in der Deutschhausstraße, der Ketzerbach und im Bereich Pilgrimstein. Die Situation für die Gewerbetreibenden der Elisabethkirchstraße wird sich hierdurch nochmals weiter verschlechtern.
4. Seite 7 unten
Die Hoffnung, dass durch den Umzug der Bibliothek in die Innenstadt kein stärkeres Verkehrsaufkommen entstehen wird, halten wir für unwahrscheinlich.
5. Seite 8 oben
Die dort erwähnte reichliche Zeit, die man mit der Suche nach einem Stellplatz verbringt, hat damit zu tun, dass nicht genügend Stellplätze in dem jeweiligen Marburger Stadtquartier angeboten werden.
6. Seite 8 Mitte
Dort offenbart sich des Pudels Kern. Langfristig wird angestrebt, die Lahnaue (das links und rechts neben der Lahn liegende Nordviertel) insgesamt vom ruhenden Verkehr zu befreien.
7. Seite 8 unten
Dort ist davon die Rede, dass insgesamt 1000 Stellplätze für den universitären Bedarf im Bereich des Gesamtprojekts „Campus Firmanei“ erforderlich sein werden. Mit Ausnahme der neuen Parkierungsanlage Bunsenstraße und Deutschhausstraße mit 60 Stellplätzen soll dieser gesamte Bedarf auf der Ebene der bisher vorhandenen Parkplätze gedeckt werden. Das könnte zu einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen führen.
8. Seite 11 oben
Dort ist davon die Rede, dass im alten Botanischen Garten Gastronomie angesiedelt werden soll, ggf. auch der Universitätskindergarten. Zumindest die

Gastronomie im alten Botanischen Garten führt zu einem weiteren Stellplatzbedarf in unmittelbarer Umgebung.

9. Seite 14 unten

Dort ist davon die Rede, dass auch die Parkplätze zwischen der Johannes-Müller-Straße und dem Mühlgraben nur als Interimslösung erhalten bleiben. Dies führt auf Sicht zu einem weiteren Druck auf die dann verbleibenden Parkplätze.

10. Seite 17

Hier wird der Bebauungsplan mit zusätzlichen Lasten befrachtet, im Bezug auf die Zahl und Größe von Werbeanlagen die eingeschränkt werden soll, die extensive Dachbegrünung die festgesetzt wird und die Begrenzung der notwendigen Einfriedungen.

Die möglicherweise betroffenen Gewerbetreibenden im Planungsumfeld äußerten sich ähnlich. Eine Attraktivitätssteigerung der Standortes durch den Umzug des Universitätsbibliothek ist durchaus zu begrüßen. Sorge bereitet jedoch die Problematik der Stellplätze und des zusätzlichen Verkehrsaufkommens.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Christine Neumann

Anlage: Pressemeldung / Stellungnahme des Regionalausschuss Marburg

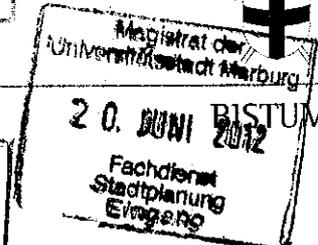
| | | | |
|-------------------------------|----|----|----|
| Der Magistrat | | | FD |
| der Universitätsstadt Marburg | | | 61 |
| Anlagen | 01 | 02 | 03 |
| ✓ | | | |

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT • Postfach 11 53 • 36001 Fulda

ERLANG. JUN 19 2012 AM 10:40

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Barfüßerstr. 11
35035 Marburg

| | | | |
|---|--|--|--|
| BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | | | |
| FACHDIENST STADTPLANUNG | | | |
| EINGEGANG | | | |
| 20. JUNI 2012 | | | |
| MAGISTRAT DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG | | | |
| BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | | | |
| FINANZABTEILUNG | | | |



BISTUM FULDA

BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT

Finanzabteilung

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmani, Universitätsbibliothek“**

Paulustor 5
36037 Fulda

Telefon:
0661 87-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum:
18.06.2012

wir danken für die Zusendung der Unterlagen in o. g. Angelegenheit.

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen:
07.05.2012

Grundsätzlich bestehen, auch nach Beteiligung der Kirchengemeinde Marburg St. Peter und Paul, unsererseits keine Bedenken.

Bearbeiter/in:
Frau Spiegel-Klüber

Wir erinnern allerdings an unser nochmals in Kopie beiliegendes Schreiben vom 10.06.2010.

Aktenzeichen:
9/810-03

Die Frage von Stell- und Parkplätzen ergibt sich auch wegen des Kindergartens im kirchengemeindlichen Areal.

Direktwahl:
0661 87-319

Mit freundlichen Grüßen

Telefax:
0661 87-516

i. A.

Griebel

Anlage

E-Mail:
finanzabteilung
@bistum-fulda.de

Internet:
www.bistum-fulda.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
Kto.-Nr. 22 66
BLZ 530 501 80

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

35035 Marburg

**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**

Finanzabteilung

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan
Nr. 2/4 „Campus Firmani, Universitätsbibliothek“ in Marburg**

Sehr geehrter Herr Kulle,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bebauungsplanvorentwurf haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul bzw. die Kath. Hochschulgemeinde benötigt langfristig Stellplätze für Personen mit Handicap, Gäste, Gottesdienstbesucher usw. oder zur Anlieferung etc., möglichst als reine Anliegerparkplätze im Bereich der Johannes-Müller-Straße 19.

Bitte konkretisieren Sie Ihre Vorstellungen hinsichtlich der angesprochenen Kauf- und Tauschverhandlungen. In diesem Zusammenhang könnten dann die im zweiten Absatz genannten Wünsche näher erläutert werden.

Wir bitten zudem die Kath. Kirchengemeinde und unser Haus rechtzeitig in die weiteren Überlegungen einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Griebel

s. Hinweise BPL S. 4, 5, 11, 14-16

- Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Biegenstr. 18, 35037 Marburg, zur Kenntnis *Sal.*
- Bauabteilung, im Hause, zur Kenntnis. *Sal.*
z. d. A.

Paulustor 5
36037 Fulda

Telefon:
0661 87-0

Datum:
10.06.2010

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen:
10.05.2010

Bearbeiter/in:
Herr Griebel/Spi.

Aktenzeichen:
9/810-03

Direktwahl:
0661 87-318

Telefax:
0661 87-516

E-Mail:
finanzabteilung
@bistum-fulda.de

Internet:
www.bistum-fulda.de

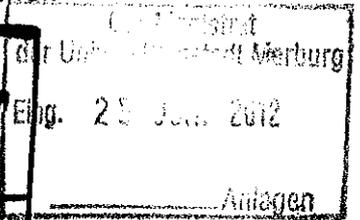
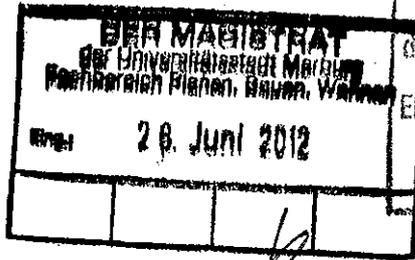
Bankverbindung:
Sparkasse Fulda
Kto.-Nr. 22 66
BLZ 530 501 80

Betreff: Bebauungsplan Nr.2/4 Campus Firmanei-Universitätsbibliothek

Von: BUND <info@bund-marburg.de>

Datum: 22.06.2012 15:42

An: Juergen.Rausch@marburg-stadt.de



An das Bauamt Marburg, Bauaufsicht

Stellungnahme zum B-Plan Nr 2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rausch,



Juergen Rausch

die **Lokale Agenda 21 Arbeitsgruppe Ökologie** gibt dem Bebauungsplan folgende Einwände und Bedenken zu Protokoll.

Der Stellungnahme schließt sich der **Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) KV Marburg-Biedenkopf** an.

Es bestehen erhebliche Bedenken und Einwände gegen den B-Plan-Entwurf.

Es fehlen die Kennzeichnung und Festsetzung des Gartendenkmals als Kulturdenkmal. Ebenso fehlt eine Kartierung der wertvollen und einmaligen Bäume und Sträucher, die als Grundlage für eine dauerhafte Pflege und den Erhalt sowie bei der Rekonstruktion des Alten Botanischen Garten nötig ist.

Hinzukommt, dass der Entwurf keine konkreten Vorgaben und detaillierte Festsetzungen enthält, die den Bestand und die Wiederherstellung des Alten Botanischen Garten in seiner historischen Gesamtheit gewährleisten.

Um der hohen Bedeutung und der Schutzwürdigkeit des Alten Botanischen Garten, seinem Erhalt und seiner Wiederherstellung gerecht zu werden, ist eine Überarbeitung des B-Plan Entwurfs erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ackermann

Dr. Traude Ackermann

(Lokale Agenda 21 AG Ökologie und Bund für Umwelt-und Naturschutz KV Marburg-Biedenkopf)

Von: Bauaufsicht
An: Bruening, Monika; Fischer, Ellen
Datum: 22.06.2012 07:05
Betreff: Wtrlt: Fw: Bebauungsplan Neue Universitätsbibliothek

>>> "cs igm" <info@stadtbild-marburg.de> 21.06.2012 16:20 >>>

An das Bauamt Marburg

Bebaungsplan Nr.2/4 Campus Firmanei - Universitätsbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Rausch,

zu Kopfen

die IG MARSS e.V. gibt zum o.g. Bebauungsplan folgende Einwände und Bedenken zu Protokoll:

Die Schutzwürdigkeit des Alten Botanischen Garten wird zwar erwähnt, nicht aber explizit durch genaue Vorgaben im Bebauungsplan sichergestellt. Das Gelände des Gartens ist ein erheblicher Flächenanteil des Bebauungsplans und wird dennoch gegenüber dem Bibliotheksgebäude nur sehr nachrangig behandelt.

Wir vermissen z.B. die Kartierung des Bestandes an Bäumen und Gehölzen (war in den im Internet zugänglichen Dokumenten nicht zu finden.) Wie wird der ABG künftig erhalten werden? Wie wird der Schutz des Baumbestandes und des ABG insgesamt organisiert und gewährleistet?

Nach unserer Auffassung enthält der B-Plan im Hinblick auf den ABG zuviele unklare und zu allgemein gehaltene Formulierungen, die es u.U. ermöglichen könnten, durch Interpretationen die Schutzwürdigkeit Stück für Stück aufzuweichen.

Wir bitten daher dringend darum, den Schutz des Kultur- und Gartendenkmals Alter Botanischer Garten im Bebauungsplan (dessen Titel übrigens den ABG nicht einschließt!) durch klare Aussagen zu Pflege, Nutzung und Erhalt sowie Bestands -Kartierung dauerhaft zu gewährleisten.

Claus Schreiner
IG MARSS e.V.
Vorstandssprecher

info@stadtbild-marburg.de
www.stadtbild-marburg.de
claus.schreiner@t-online.de

Von: Gabriele Müller Stutzer <mue-stu@drk-schwesternschaft-marburg.de>
An: <Juergen.rausch@marburg-stadt.de>
CC: <joachim.haak@verwaltung.uni-marburg.de>
Datum: 31.05.2012 12:28
Betreff: Campus Neubau, Altenheim DRK Schwesternschaft

Sehr geehrter Herr Rausch, auf Empfehlung von Herrn Haack und im Nachgang zur Anliegerbaubesprechung am 30.05.12 dürfen wir Sie über folgenden Sachverhalt in Kenntnis setzen:

Die aktuellen Pläne für das Campusgelände sehen vor, dass an der Grundstücksgrenze zu unserem Altenheim (Deutschhausstr. 27 und 27a) ein Zaun mit einem Tor für Personenverkehr und festinstallierte, z.T. überdachte Fahrradabstellplätze in großer Zahl campuseitig entstehen. Auf unsere Nachfrage bezüglich der bis dato geforderten Feuerwehrezufahrt zum rückwärtigen Teil unseres Altenheimgebäudes wurde in o.g. Sitzung mitgeteilt, dass die Feuerwehr Marburg lediglich auf einer Umfahrbarkeit des Campusneubaus bestanden hätte, nicht jedoch auf einem Rettungsweg zur Rückseite unseres Altenheims.

Diese Aussage hat mich überrascht und veranlasst, am heutigen Tag Herrn Brauer (stellvertr. Ltg. Feuerwehr Marburg) zu kontaktieren.

Herr Brauer bestätigte mir, dass die Feuerwehr für die Dauer der Bauzauneinrichtung / Baumaßnahme auf die o.g. Feuerwehrezufahrt in der Tat. temporär verzichten wird.

Ob der dauerhafte Verzicht auf den Rettungsweg zur Gebäuderückseite unseres Altenheims möglich sei, müsse seitens der Feuerwehr noch geprüft werden.

Ich bitte um Verständnis für unsere Haltung bezüglich der wünschenswerten maximalen Sicherheit für unsere Bewohner/innen im Brandfall. Der bewusste dauerhafte Verzicht auf einen möglichen zusätzlichen Weg der Brandbekämpfung und Bewohnerevakuierung wäre für uns nur schwer nachvollziehbar und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern auch nur schwer vermittelbar.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Müller-Stutzer

Oberin

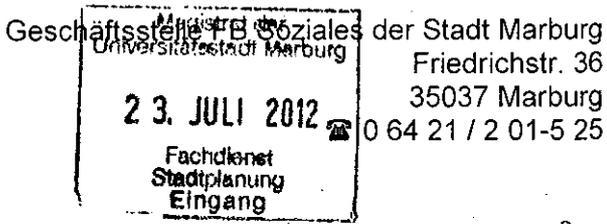
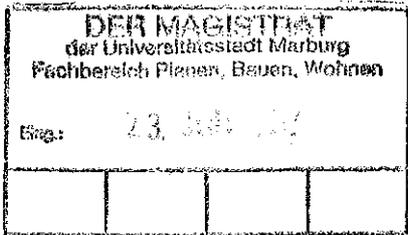
DRK Schwesternschaft Marburg e.V.

Deutschhausstr. 25; 35037 Marburg

www.drk-schwesternschaft-marburg.de <<http://www.drk-schwesternschaft-marburg.de/>>

15m

Der Behindertenbeirat der Stadt Marburg



An den
 Fachbereich Bauen der
 Universitätsstadt Marburg
 z. H. Herrn Rausch
 Barfüßer Str. 11
 35037 Marburg

6.1 - Gibe in Kopie für ZUB
 vor Straßenschildern ein-
 setzen
 - 6 - 23.7.2012
 Marburg, den 18.07.2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“

Sehr geehrter Herr Rausch,

Von dem vom Bauamt der Stadt Marburg eingerichteten „Runden Tisch für barrierefreie bauliche Gestaltung“, dem auch mehrere Vertreter/innen des Behindertenbeirats angehören, wurden sowohl für das Gebäude der neuen Universitätsbibliothek als auch für den umgebenden Campus Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung erarbeitet.

In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Campus – sowohl hinsichtlich der neuen UB als auch des Altbaubestandes – vor allem auch wegen des zu erwartenden starken Fahrradverkehrs ein umfassendes Blindenleitsystem unverzichtbar ist.

Da der Campus vom Pilgrimstein aus nur über zwei recht steile Wege (ca. 15% Steigung) beidseits des neuen UB-Gebäudes erreichbar sein wird, hatte sich der Behindertenbeirat für die Installierung eines Aufzugs ausgesprochen. Der Zuweg zu diesem Aufzug, der in dieses Gebäude integriert oder daneben errichtet werden könnte, könnte vom Pilgrimstein aus auf einer Art Balkon entlang des Gebäudes erfolgen, so dass kein zusätzlicher Gebäudeeingang erforderlich wäre.

Untersuchungen der Stadt haben nunmehr ergeben, dass der Alte Botanische Garten vom ehemaligen Brauereigelände aus ohne größeren Aufwand barrierefrei zu erschließen wäre. Wenn von hier aus ein asphaltierter oder gepflasterter, für den Fahrradverkehr gesperrter Weg durch den Alten Botanischen Garten zur neuen UB geschaffen würde, bestände eine barrierefreie Wegebeziehung zwischen der neuen UB über den Alten Botanischen Garten, das ehemalige Brauereigelände bis zum Pilgrimstein und zum Oberstadtaufzug im dortigen Parkhaus.

Diese Wegeverbindung wäre zudem sehr viel ruhiger und v.a. sicherer als der gemischte Rad-/Fußweg entlang des Pilgrimsteins.

Falls verbindlich zugesagt werden könnte, dass die vorstehend genannte barrierefreie Wegeverbindung eingerichtet wird, könnte auf die Installierung eines Aufzugs am neuen UB Gebäude zur barrierefreien Erschließung Richtung Pilgrimstein verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Visse
 Vorsitzender

An das Stadtbauamt Marburg, auch per Fax

Eingang Fax / E-Mail 22.06.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2/4 Campus Firmanei, der inkl. Anlagen gemäß Ihrer amtlicher Bekanntmachung vom 5.5.12 unter www.marburg.de/de/116585 einzusehen ist.

Ein zentraler Satz steht auf S. 32 von 39 der Begründung zum B.Plan mit Stand vom 23.1.12:

"Verblieben ist ein öffentlicher Park, der insbesondere durch seinen alten und vielfältigen Großbaumbestand eine für Mar-burg einzigartige grüne Oase für Mensch und Tier inmitten eines ansonsten dicht bebauten Stadtgebietes darstellt."

1) Diese große Bedeutung des Gartendenkmals wird im B.Plan und seinen Anlagen nicht ausreichend fixiert. Es fehlen sowohl ein Lageplan für die Bäume aus aller Welt (ggf. kann dieser aus der aktuellen Foto- und Lagedokumentation von A. Wellinghoff, Marburg ergänzt werden) als auch ein zugehöriges Parkpflegewerk, welches den Erhalt des Gartendenkmals bauplanungsrechtlich fixieren. Dazu soll das bestehende Parkpflegewerk des Gartendenkmalpflegers M. A. Horst Becker (Wiesbaden) hinzugezogen werden und als Leitfaden planungsrechtlich festgesetzt werden. Eine evtl. geringfügig erforderlich werdende Fortschreibung anhand historischer Unterlagen muss im B.plan genau fixiert werden, damit aus einem Denkmal nicht ein 0815-Rummelplatz wird.

2) Die genaue Beschreibung der geplanten Brücke nahe des Gärtnerhauses fehlt völlig. Eine Beton- und Stahlkonstruktion bis zu 6 m Breite wie offenbar geplant mit anschließender großflächiger Asphaltierung paßt nicht in diesen historischen Bereich. Hier muss der Bau einer dem Gartendenkmal angepassten Holzbrücke festgesetzt werden. Der anschließende Weg zur Bibliothek muss der historischen Anlage angepaßt sein, d. h. aus Sandstein oder einem ungepflasterten wassergebundenen Belag wie schon bisher bestehen.

3) Nach aktueller Information der städtischen Agenda Verkehr soll die Holzbrücke an der Joh.-Müller-Str. nicht geschlossen werden. Das wurde aber in den workshops vereinbart, um reinen Durchgangsverkehr im ABG zu vermeiden. Daher muss in den B.plan aufgenommen werden: "Die Holzbrücke an der Joh.-Müller-Str. wird nach Errichtung der Bibliothek geschlossen. Eine Brücke vom Gelände der ehemaligen Brauerei in den ABG wird ausgeschlossen."

4) In der Begründung zum B.plan ist der Erhalt aller Bäume angesprochen, dennoch ist derzeit von einer geplanten Fällung von zwei ca. 100-j. Eiben die Rede. Daher muss im B.plan eine Fällung aller verkehrssicheren Bäume deutlichst verboten werden.

5) In der Anlage zur Begründung der Baubeschreibung Uni.-Bibliothek von Sinning-Architekten verläuft auf der Abbildung auf S. 2 die Durchwegung mitten durch das Gartendenkmal. Gerade dies soll vermieden werden und ist daher zu ändern.

6) Im B.plan steht unter G 6, daß die Obstbaumwiese vor dem Gästehaus zu erhalten ist. Anfang 2012 wurden dort Bäume für eine Durchwegung gefällt. Wenn man sich nicht an den B.plan halten möchte, braucht man erst gar keinen aufstellen. Daher muss der B.plan die bisherige Größe der Obstbaumwiese und den Erhalt der Obstbäume festlegen.

7) In der Begründung zum B.plan stehen unterschiedliche Aussagen zum Erhalt oder zur Entfernung der Gehölze und Hecken entlang der J.-Müller-Str. an der Grenze zum ABG. Hier muss genau festgelegt werden, daß alle Gehölze und Hecken erhalten werden, damit zur dortigen Bebauung und dem Kfz-Verkehr eine Abschirmung zum ABG erhalten bleibt.

Von: Juergen Rausch
An: Stadtplanung
Datum: 22.06.2012 15:43
Betreff: Wtrlt: Öffentliche Auslegung Bebauungsplan "Campus Firmanei, Uni- Bibliothek

bitte in Verfahren übernehmen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Ltd. Baudirektor Jürgen Rausch
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Tel. (0 64 21) 2 01 - 6 00

Fax (0 64 21) 2 01 - 7 90

E-Mail: juergen.rausch@marburg-stadt.de>>> " [REDACTED] ix.de> 22.06.2012
13:03 >>>

> Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr.2/4 "Campus Firmanei
> Universitätsbibliothek

> Magistrat der Universitätsstadt Marburg
> Rathaus, Markt 1
> 35035 Marburg

> Sehr geehrte Damen und Herren,

> nachfolgend meine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan "Campus Firmanei,
> Universitätsbibliothek".

> Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]g

> B-Plan Nr.2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek"
> Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.Mai bis
> einschließlich 22.Juni 2012.
> Amtliche Bekanntmachung vom 5.Mai 2012

> STELLUNGNAHME zur Planung

> Es bestehen erhebliche **BEDENKEN**, gegen den B-Plan Entwurf (Plandarstel-
> lungen und textliche Festsetzungen), weil der Schwerpunkt ausschließlich
> auf den Neubau der Uni-Bibliothek gelegt wird, während der historische
> und stadtgeschichtlich bedeutsame Alte Botanische Garten in dem B-Plan
> Entwurf nachrangig behandelt wird.
> Allein der Titel des B-Planes gibt schon zu Bedenken, weil der Alte
> Botanische Garten nicht mit aufgeführt ist.
> Warum ist er dann überhaupt mit in den Geltungsbereich des B-Planes auf- > genommen worden,
wenn er nicht gleichwertig wie der Neubau der Uni-Biblio-
> thek, bzw. entsprechend seiner hohen stadtgeschichtlichen und städtebau-
> lichen Bedeutung, im Bauleitplanverfahren behandelt wird.

> In der Amtlichen Bekanntmachung zur Offenlage wird unter Ziel der Planung
> zum Alten Botanischen Garten lediglich ausgeführt:
> "Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Uni-Bibliothek
> geschaffen werden, unter Berücksichtigung der Schutz-> würdigkeit des Alten

Botanischen Garten", anstatt in der Konsequenz der

- > Wertigkeit und Bedeutung des Alten Botanischen Garten:
 - > "Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Uni-Bibliothek
 - >geschaffen und der langfristige Schutz sowie die
 - > Wiederherstellung der hist. Grünstruktur des Alten Botanischen Garten in
 - > seiner Gesamtheit sichergestellt werden!".
-
- > Der B-Plan Entwurf enthält nämlich keine detaillierten und eindeutigen
 - > Festsetzungen, die den Bestand und die Wiederherstellung des "Alten
 - > Botanischen Garten" mit den historischen sowie einmaligen und wertvollen
 - > Gehölzen, Gewässer und Wegeführung (Bäume und Sträucher) LANGFRISTIG
 - > absolut gewährleisten.

- > Bauplanungsrechtlicher Bestandteil des B-Planes muss die Baumkartierung
- > (angeblich vorhanden, siehe Begründung zum B-Plan Seite 18, Punkt 6,
- > aber nicht Bestandteil der B-Plan Unterlagen; Warum?) - auch die hist.
- > Wegeführung -, sowie der Pflege- und Rekonstruktionsplan, als zwingende
- > Festsetzung sowohl in der Plandarstellung, als auch im Text, sein, denn
- > nur damit ist der Erhalt und die Wiederherstellung des "Alten Botanischen
- > Garten" für die Zukunft gewährleistet.
- > Nur mit der Plandarstellung, dass der Geltungsbereich des B-Planes auch
- > eine Gesamtanlage (GA) gemäß § 2 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- > ist, und der sehr dünnen textlichen Festsetzung, sind diese Kriterien
- > nicht im Ansatz sichergestellt.

- > Dazu die entsprechenden Auszüge aus den Plandarstellungen und textlichen
- > Festsetzungen sowie der Begründung:

> 1. Plandarstellungen

- > Das Areal des Alten Botanischen Garten ist lediglich als:
- > "Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage",
- > und als:
- > "Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
- > Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern",
- > mit der entsprechenden Signatur nach PlanzV, gekennzeichnet.
- > (wurde nicht konkretisiert, was, wie und wo!)
- >
- > Dazu kommt noch die Kennzeichnung "D" in einem Kreis, für Gesamt-
- > anlage nach Denkmalschutzgesetz (nachrichtliche Übernahme).
- >
- > Jedoch eine konkrete und detaillierte Darstellung der Gehölze etc. im
- > Planwerk und den textlichen Festsetzungen, wie z.B. in dem B-Plan Nr.
- > 1/S 71 Ketzerbach/Weinberg, erfolgte hier nicht, obwohl der Gehölz-
- > bestand des Alten Botanischen Garten wesentlich wertvoller ist, als
- > die wenigen und noch nicht einmal standortgerechten Gehölze im B-Plan
- > Bereich Ketzerbach.

> 2. Textliche Festsetzungen

- > Punkt 9
- > Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
- > Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- > "Festsetzung":
- > "Der historische Bestand ist zu erhalten.....(Anm.: Was ist hist.
- > Bestand und was nicht? - Karte Bestandsaufnahme fehlt -, dazu wird
- > keine planungsrechtliche Aussage getroffen, die aber zwingend not-
- > wendig wäre)
- >
- > Siehe B-Plan Entwurf.
- > Anm.:

- > Die zeichnerischen und textlichen "Festsetzungen" sind zu allgemein
- > gehalten und in der Konsequenz nicht konkret genug, um den Erhalt des
- > Alten Botanischen Garten zu gewährleisten und enthalten keine detail-
- > lierten Angaben und "Handlungsanweisungen", wie mit dem historischen
- > Gehölzen umgegangen werden muss (was ist historischer Bestand, der
- > ZWINGEND erhalten werden MUSS, und welche Gehölze sind nicht hist.
- > Bestand und können ersetzt werden, und welche Gehölze sind bei Abgang
- > von historischen Gehölzen durch Neuanpflanzungen zu ersetzen (was
- > für ein Gehölzart?).

> 3. Begründung

- > Auch die Beschreibungen im Umweltbericht sind ebenfalls sehr allgemein
- > gehalten und tragen zu keiner klaren und unmissverständlichen Aussage
- > über die Zukunft des Alten Botanischen Garten bei.
- > Punkt 2 Inhalte, Ziele, Art und umfang der Planung
- > Dazu zitiere ich den Wortlaut des Textes Seite 24, 2.Absatz:
- > "Der Alte Botanische Garten bleibt als Grünfläche ausgewiesen (Anm.:
 > Warum nicht die Aussage, IST als Grünfläche mit dem hist. Gehölzen
 > zu erhalten) und ist im Vergleich zum vorherigen B-Plan entsprechend
 > der zu erwartenden Nutzungsintensität in unterschiedliche Massnahmen-
 > bereiche untergliedert (Anm.: Wo im B-Plan festgesetzt?).
 > Der Schutz des Baumbestandes bleibt unverändert bestehen (Anm.: Wo
 > im B-Plan zeichnerisch festgesetzt?). Er ist nun in den textlichen
 > Festsetzungen, nicht in der Plandarstellung festgeschrieben!"
- > Anm.:
- > Warum nur in den textlichen Festsetzungen und sehr allgemein gehalten?
- > Mehr wurde in der Begründung zum Alten Botanischen Garten nicht aus-
 > geführt.
- > Diese Beschreibung, gewährleistet keine absolute Rechtssicherheit,
 > und wird der hohen Bedeutung des Alten Botanischen Garten nicht im
 > Ansatz gerecht.

- > Im B-Plan fehlen die Kennzeichnung und Festsetzung Gartendenkmal als
 > Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs.2 DSchG; die Umgrenzung von Gesamtanlagen,
 > die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe § 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB).
 > Dazu gehört auch eine detaillierte Darstellung des Baumbestandes mit der
 > Angabe der Baumart, sowie dem genauen Standort und Kronendurchmesser im
 > Bebauungsplan, auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme, die
 > in den B-Plan Entwurf mit entsprechender Erläuterung aufzunehmen ist,
 > oder als Begleitplan beigelegt sein und somit auch vom Magistrat und der
 > Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.

- > Die "Begründungen" enthalten zwar viel Text, sind aber inhaltlich nicht
 > konkret und bestimmend und sehr allgemein gehalten. Das man sich seiten-
 > weise sehr ausführlich mit dem Neubau der Universitätsbibliothek und
 > dessen architektonische Konzeption befasst, ist bauplanungsrechtlich
 > mehr als überflüssig und hat mit Bauleitplanung im Sinne des BauGB nicht
 > im Ansatz etwas zu tun.
- > Aber maßgeblich die Zukunft des "Alten Botanische Garten", der eine
 > entsprechend ausführliche Behandlung "verdient" hätte.
- >
- > Die notwendigen zwingenden und detaillierten Festsetzungen zur Sicherung
 > des Bestandes für die Zukunft und die anzustrebende Wiederherstellung
 > des "Alten Botanischen Garten" in seiner historischen Gesamtheit, fehlen
 > ~~dagegen~~ vollständig.

- > Wenn dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg der Erhalt und die
 > Wiederherstellung des Alten Botanischen Garten am Herzen liegt und
 > ernst gemeint ist, dann ist eine umfangreiche Überarbeitung des B-Plan

- > Entwurfes zwingend angezeigt.
- > Ansonsten wird der B-Plan Entwurf der hohen Bedeutung des Alten
- > Botanischen Garten nicht im Ansatz gerecht.

- > Weiterhin ist festzustellen, dass die geplante Neu-Bebauung des Areals
- > der ehem. Brauerei nicht in den Geltungsbereich des B-Planes mit auf-
- > nommen wurde und ebenfalls bauleitplanerisch behandelt wird, obwohl diese
- > Teil der "Campusplanung" ist. Dazu kommt noch, dass bereits die Neubau-
- > pläne für den "Sprachatlas" von den Gremien abgesegnet worden sind, und
- > dieser bauplanungsrechtlich nicht abgesichert ist (das Baugrundstück
- > ist rechtlich derzeit noch Gewerbefläche ehem. Brauerei; Nutzung öffent-
- > liche Parkierungsanlage).

- > Marburg, den 22.Juni 2012



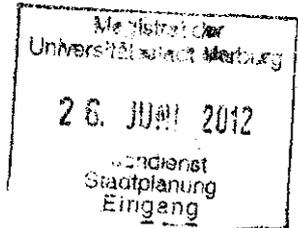
--
NEU: FreePhone 3-fach-Flat mit kostenlosem Smartphone!
Jetzt informieren: <http://mobile.1und1.de/?ac=OM.PW.PW003K20328T7073a>

--
NEU: FreePhone 3-fach-Flat mit kostenlosem Smartphone!
Jetzt informieren: <http://mobile.1und1.de/?ac=OM.PW.PW003K20328T7073a>

--
NEU: FreePhone 3-fach-Flat mit kostenlosem Smartphone!
Jetzt informieren: <http://mobile.1und1.de/?ac=OM.PW.PW003K20328T7073a>

--
Empfehlen Sie GMX DSL Ihren Freunden und Bekannten und wir
belohnen Sie mit bis zu 50,- Euro! <https://freundschaftswerbung.gmx.de>

Von: [REDACTED] >
An: <bauverwaltung@marburg-stadt.de>
Datum: 22.06.2012 18:14
Betreff: Stellungnahme und Bedenken zum B-Plan Nr. 2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek"



*Stellungnahme zum B-Plan Nr.2/4 "Campus Firmanei, Universitätsbibliothek**

Es bestehen erhebliche **BEDENKEN**, gegen den B-Plan Entwurf (Plandarstellungen und textliche Festsetzungen), weil der Schwerpunkt ausschließlich auf den Neubau der Uni-Bibliothek gelegt wird, während der historische und stadtgeschichtlich bedeutsame Alte Botanische Garten in dem B-Plan Entwurf nachrangig behandelt wird, bzw. gar nicht erwähnt wird.

Allein der Titel des B-Planes gibt schon zu Bedenken, weil der Alte Botanische Garten nicht mit aufgeführt ist, woraus zu schließen ist, dass er für die Planung wenig oder gar keine Bedeutung hat.

Warum ist er dann überhaupt mit in den Geltungsbereich des B-Planes aufgenommen worden, wenn er nicht gleichwertig wie der Neubau der Uni-Bibliothek, bzw. entsprechend seiner hohen stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung, im Bauleitplanverfahren behandelt wird.

In der Amtlichen Bekanntmachung zur Offenlage wird unter Ziel der Planung zum Alten Botanischen Garten lediglich ausgeführt:

"Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Uni-Bibliothek (.....) geschaffen werden, unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Alten Botanischen Garten",

anstatt in der Konsequenz der Wertigkeit und Bedeutung des Alten Botanischen Garten:

"Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Uni-Bibliothek (.....) geschaffen und der langfristige Schutz sowie die Wiederherstellung der hist. Grünstruktur des Alten Botanischen Garten in seiner Gesamtheit sichergestellt werden!"

> Der B-Plan Entwurf enthält nämlich keine detaillierten und eindeutigen
> Festsetzungen, die den Bestand und die Wiederherstellung des "Alten
> Botanischen Garten" mit den historischen sowie einmaligen und wervollen
> Gehölzen (Bäume und Sträucher) absolut gewährleisten.*Im Gegenteil.*
Die Seite 18, Punkt 6 als Hinweis reicht nicht für die notwendige Baumkartierung aus,
weil dieser nicht Bestandteil des B-Planes ist. Ebenso muss der Pflege- und Rekonstruktionsplan ebenfalls Bestandteil des B-Planes sein, ansonsten ist der Erhalt und die Wiederherstellung des "Alten Botanischen Garten" langfristig nicht gewährleistet: Allein die Deklaration, dass der Geltungsbereich des B-Planes auch eine Gesamtanlage (GA) gemäß § 2 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) einbezieht, reicht nicht aus. In der sehr wagen textlichen Festsetzung sind diese Kriterien nicht im Ansatz sichergestellt.

*Dazu die entsprechenden Auszüge aus den Plandarstellungen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung:

*

> 1. Plandarstellungen

Das Areal des Alten Botanischen Garten ist lediglich als: "Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage", und als: "Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen

und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern", mit der entsprechenden Signatur nach PlanzV, gekennzeichnet.

(Keine Angaben, was sich wie wo befindet!) Dazu kommt noch die Kennzeichnung "D" im Kreis

für Gesamtanlage nach Denkmalschutzgesetz (nachrichtliche Übernahme).

Jedoch eine konkrete und detaillierte Darstellung der Gehölze etc. im Planwerk

und den textlichen Festsetzungen, wie in anderen B-Plänen (z.B. 1/S 71 Ketzerbach/Weinberg)

erfolgte hier nicht, obwohl der Gehölz- bestand des Alten Botanischen Garten wesentlich

wertvoller ist, als die wenigen Gehölze im B-Plan Beispiel.

> 2. Textliche Festsetzungen

Punkt 9 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern "Festsetzung":

"Der historische Bestand ist zu erhalten....."

Was ist hist. mit historischem Bestand gemeint und was nicht?

Karte Bestandsaufnahme fehlt -, dazu wird keine planungsrechtliche Aussage getroffen, die aber zwingend notwendig wäre)

Siehe B-Plan Entwurf Anm.: Die zeichnerischen und textlichen "Festsetzungen"

sind zu allgemein gehalten und in der Konsequenz nicht konkret genug, um den

Erhalt des Alten Botanischen Garten zu gewährleisten und enthalten keine detaillierten

Angaben und "Handlungsanweisungen", wie mit dem historischen Gehölzen umgegangen

werden muss (was ist historischer Bestand und ist deshalb zwingend zu erhalten, und

welche Gehölze sind nicht hist. Bestand und können ersetzt werden, und welche Gehölze

sind bei Abgang von historischen Gehölzen durch Neuanpflanzungen zu ersetzen

(was für ein Gehölz Gehölz?).

*Wie wichtig diese textlichen Festsetzung ist, beweist die Tatsache, dass im Zusammenhang

mit dem gigantischen Stahlbetonbrückenwerk mit 3,60 m Breite zur Johannes-Müller-Straße

min. zwei 100jährige Eiben gefällt werden müssen.

*

> 3. Begründung:

Auch die Beschreibungen im Umweltbericht sind ebenfalls sehr allgemein gehalten und

tragen zu keiner klaren und unmissverständlichen Aussage über die Zukunft des

Alten Botanischen Garten bei. Punkt 2 Inhalte, Ziele, Art und Umfang der Planung

Dazu zitiere ich den Wortlaut des Textes Seite 24, 2.Absatz: "Der Alte Botanische Garten bleibt als

Grünfläche ausgewiesen. Warum heißt es hier nicht:

Der Alte Botanische Garten bleibt als Grünfläche mit seinem historischen Baumbestand und Gehölzen ausgewiesen

und ist im Vergleich zum vorherigen B-Plan entsprechend der zu erwartenden Nutzungsintensität in unterschiedliche Massnahmenbereiche untergliedert .

Der Schutz des Baumbestandes bleibt unverändert bestehen . Er ist nun in den in

den textlichen Festsetzungen, nicht in der Plandarstellung festgeschrieben!" *

(Warum im B-Plan nicht festgeschrieben?)*

Anm.: Warum nur in den textlichen Festsetzungen und sehr allgemein gehalten?

Mehr wurde in der Begründung zum Alten Botanischen Garten nicht ausgeführt.

Diese lapidare Beschreibung, die keine absolute Rechtsicherheit gewährleistet,

wird der hohen Bedeutung des Alten Botanischen Garten nicht gerecht.

- > Im B-Plan fehlen die Kennzeichnung und Festsetzung Gartendenkmal als
- > Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs.2 DSchG; die Umgrenzung von Gesamtanlagen,
- > die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe § 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB).
- > Dazu gehört auch eine detaillierte Darstellung des Baumbestandes mit der
- > Angabe der Baumart, sowie dem genauen Standort und Kronendurchmesser im
- > Bebauungsplan, auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme, die
- > in den B-Plan Entwurf mit entsprechender Erläuterung aufzunehmen ist,
- > oder als Begleitplan beigefügt sein und somit auch vom Magistrat und der
- > Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.

Die "Begründungen" enthalten zwar viel Text, sind aber inhaltlich nicht konkret und bestimmend und sehr allgemein gehalten . Dass man sich sehr ausführlich mit dem Neubau der Universitätsbibliothek und dessen architektonische Konzeption befasst, ist so überflüssig und hat mit Bauleitplanung im Sinne des BauGB nicht im Ansatz etwas zu tun. Aber sehr wohl aber die Zukunft des "Alten Botanische Garten", der eine entsprechend ausführliche Behandlung "verdient" hätte und zwar anstatt der umfangreichen Beschreibung des Neubaus der Uni-Bibliothek, dessen Ausführung und Gestaltung über die Bauleitplanung nicht regelbar ist.

Die notwendigen zwingenden und detaillierten Festsetzungen zur Sicherung des Bestandes und Wiederherstellung des "Alten Botanischen Garten" in seiner historischen Gesamtheit, fehlen dagegen vollständig.

- > Unter Punkt 8, Seite 35 2.Absatz im Umweltbericht wird ausgeführt:
- > "Dieser Unterschied lässt erkennen, dass der bisher gültige B-Plan
- > das Ziel einer Verringerung der baulichen Nutzung im Vergleich zum
- > Bestand verfolgt. Würde dieses umgesetzt, so stünde dies aber eklatant
- > im Widerspruch zu dem aktuellen gesetzlichen Vorgaben, die Innenent-
- > wicklung und Nachverdichtung vorschreiben....!"
- > (Anm.: In welchem Gesetz steht das und welcher § ist hier maßgebend).
- > Der Schluss-Absatz der Begründung/Umweltbericht zum B-Plan, Seite 37
- > unten, steigert noch diese Aussage indem es heißt:
- > "Die Nichtdurchführung der Planung...."
- > *Es ist einfach nicht zu glauben, was als Begründung für den B-Plan und
- > die Neubebauung dazu als Schlusssatz geschrieben wurde.*

Mein kritischen Ausführungen, Anmerkungen, Hinweise und Ergänzungen zeigen, dass der B-Plan sich nicht an die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen der Workshop-Gruppen hält, diese sogar gänzlich außer Acht lässt.

Das kann nicht das Ziel sein, das sich der Magistrat der
Universitätsstadt Marburg gesetzt hat:

- den Erhalt des historischen Gartens mit all seine z.T. seltenen Bäumen
und Gehölzen
- die Wiederherstellung des Alten Botanischen Gartens in den "Grauzonen"
der Bautätigkeiten.

Um diese elementaren Grundforderungen nachkommen zu können, muss der
B-Plan umfangreich
überarbeitet werden.

[REDACTED]

[REDACTED] Marburg)